



St.-Franziskus-Gymnasium und -Realschule

– staatlich anerkannt –

St.-Franziskus-Straße 2
67655 Kaiserslautern

+49 631/3175-190

+49 631/3175-145

www.sfgrs.de

info@sfgrs.de

24. April 2021

Sehr geehrte Eltern und Sorgeberechtigte,

bereits ab Montag, dem 26. April 2021 wird das sogenannte Notbremse-Gesetz greifen.

Einführung der Testung als Voraussetzung für die Teilnahme am Präsenzunterricht

Für die Schulen bedeutet das, dass die Schülerinnen bereits **ab Montag, dem 26.4. nur noch am Unterricht teilnehmen dürfen, wenn sie zweimal pro Woche auf das Coronavirus getestet wurden.**

In der Schule findet daher weiterhin zweimal wöchentlich ein Selbsttest statt. Schriftliche Einverständniserklärungen sind aufgrund der verpflichtenden Voraussetzung der Tests für die Teilnahme am Präsenzunterricht nicht mehr abzugeben.

Wenn Ihr Kind zum Unterricht erscheint, wird zunächst wie bisher im Normalfall zu Beginn der ersten Stunde ein Selbsttest durchgeführt. Alternativ kann auch ein Testnachweis eines der anerkannten Testzentren und Testeinrichtungen oder ein Nachweis durch einen Arzt oder Ärztin vorgelegt werden, diese dürfen nicht älter als 24 Stunden sein. Nach Rücksprache mit den schulischen Gremien (Schulelternbeirat, Mitarbeitervertretung, Schülerinnenvertretung) werden wir Nachweise von Eltern und Sorgeberechtigte bzw. volljährigen Schülerinnen (qualifizierte Selbstauskunft), die zu Hause durchgeführt wurden, nicht akzeptieren.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, **dass eine Schülerin, die nicht am Test teilnimmt und auch keinen der genannten Nachweise vorlegt, nicht am Präsenzunterricht teilnehmen kann und die Schule verlassen muss.** Dies wird im Hausaufgabenheft über den Entlassungsschein dokumentiert.

Diese Schülerinnen bekommen dann die Aufgaben, die die jeweilige Wechselgruppe, die zu Hause ist, bearbeitet. Sie muss alternative Leistungsnachweise erbringen, da auch im Präsenzunterricht weiterhin Leistungsnachweise stattfinden.

Regelungen für einen Übergang in den Fernunterricht ab dem Schwellenwert 165

Für die Schulen in Rheinland-Pfalz wird es **bis zu den Pfingstferien beim Wechselunterricht** bleiben.

Sollte allerdings der Schwellenwert der 7-Tage-Inzidenz der Stadt an drei aufeinanderfolgenden Tagen **die 165 überschreiten**, sieht das Gesetz **Fernunterricht** vor. Bitte halten Sie hierzu auch die Inzidenzwerte im Blick, wir werden aber in diesem Fall auch so rechtzeitig als möglich per Sdwi-Nachricht und über die Homepage informieren.

Auch im Fall des Fernunterrichts wird weiterhin eine **Notbetreuung** eingerichtet.

Die **Abschlussklassen (10R und 12)** werden dann aber die Möglichkeit erhalten zu Leistungsnachweisen in den Wechselgruppen in die Schule zu kommen.

Eine **Wiederöffnung der Schule** ist in diesem Fall erst dann vorgesehen, wenn an fünf aufeinanderfolgenden Tagen der Schwellenwert der 7-Tag-Inzidenz **wieder unter 165** liegt.

Auch in diesem Fall werden wir Sie möglichst rechtzeitig informieren.

Das Schreiben der Ministerin haben wir auch angefügt.

Bitte helfen Sie bei der Umsetzung mit und ermöglichen Sie Ihrem Kind weiterhin die Teilnahme an den Testungen und somit die Teilnahme am Präsenzunterricht, was für die Schülerinnen, auch für die soziale und emotionale Entwicklung sehr wichtig ist.

Herzliche Grüße

U. Vollrath und K. Kohlmeyer-Gehm